

Amt für Bodenmanagement Fulda

- Flurbereinigungsbehörde -

Peter-Grünberg-Platz 1

36341 Lauterbach

Tel.-Nr.: +49 (0611) 5351460, Fax-Nr.: +49 (0611) 527605200

E-Mail: info.afb-fulda@hvbg.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-FD-05-12-59-01-B-0004#005

Flurbereinigungsverfahren Herbstein-Lanzenhain

Verfahrens-Nr.: VF 1259

Öffentliche Bekanntmachung

L a d u n g

zur Bekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse

**an alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens
Herbstein-Lanzenhain, VF 1259, Vogelsbergkreis**

Im Flurbereinigungsverfahren Herbstein-Lanzenhain wird hiermit jeweils ein Termin zur **Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung** sowie zur **Einsichtnahme und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse** gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl.m I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung anberaumt.

Alle Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Offenlegung findet im Zeitraum vom 08. bis 23. November 2023 jeweils in der Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr (nach vorheriger telefonischer Absprache unter 0611 535 1448)

**im Amt für Bodenmanagement Fulda – Außenstelle Lauterbach
Peter-Grünberg-Platz 1
36341 Lauterbach statt.**

Im oben genannten Zeitraum stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Erläuterung und zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Zusätzlich sind die Unterlagen ab dem 08.11.2023 unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF1259> einsehbar.

Jeder Beteiligte (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) kann Einwendungen gegen die Wertermittlung im Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Der Anhörungstermin findet am

**23.11.2023 um 10:30 Uhr
im Amt für Bodenmanagement Fulda
- Außenstelle Lauterbach -
Peter-Grünberg-Platz 1
36341 Lauterbach statt.**

Wer keine Fragen zur Bewertung hat und keine Einwendungen erheben will, braucht an den Terminen nicht teilzunehmen.

Darüber hinaus ist eine Aufnahme von mündlichen Einwendungen zur Niederschrift im Rahmen der o. a. Einsichtnahme möglich.

Die Einwendungen sind keine förmlichen Rechtsbehelfe, sondern Anregungen zur Änderung der Wertermittlung.

Teilnehmer sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen Eigentümerinnen und Eigentümern gleich.

Nebenbeteiligte sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Körperschaften, die rechtliche Interessen im Flurbereinigungsgebiet oder im Flurbereinigungsverfahren zu wahren haben oder geltend machen können (vgl. § 10 FlurbG). Ihre aus öffentlichen Büchern ersichtlichen Rechte sollen durch die Übertragung auf mindestens wertgleiche neue Grundstücke gewahrt werden.

Jedem Teilnehmer wurde im Vorfeld der am 08. März 2017 durchgeführten Teilnehmersammlung ein seine Grundstücke betreffender Auszug aus den Wertermittlungsnachweisen „Nachweis des Alten Bestandes“ zugestellt. In diesem sind die im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke mit Fläche, Wert und weiteren Angaben aufgeführt. Des Weiteren erhielt jeder Teilnehmer ein Blatt „Erläuterung zum Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes“ sowie „Erläuterung zum Wertermittlungsrahmen und zur Wertermittlung“.

Beteiligte, die den „Nachweis des Alten Bestandes“ nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich zwecks Aushändigung dieser Unterlagen an das Amt für Bodenmanagement Fulda, Außenstelle Lauterbach, Peter-Grünberg-Platz 1 in 36341 Lauterbach zu wenden.

Alle zur Legitimation (Vertretungsbefugnis) dienenden Papiere sind zur Einsichtnahme mitzubringen.

Beteiligte, die persönlich an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind erhältlich beim Amt für Bodenmanagement Fulda, Außenstelle Lauterbach, Peter-Grünberg-Platz 1 in 36341 Lauterbach oder können auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation über den Link <https://hvbg.hessen.de/VF1259> abgerufen werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist amtlich zu beglaubigen. Dies kann zum Beispiel durch die Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Unterschriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei.

Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

Veröffentlichung

Diese Ladung zur Offenlegung der Wertermittlungsergebnisse sowie zum Anhörungstermin gem. § 32 FlurbG wird in der Stadt Herbstein öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Lauterbach, den 01. November 2023

Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -

(LS)

Im Auftrag

gez. Sudmeier
(Sudmeier, Verfahrensleitung)